

## **Niederschrift**

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 23.09.2014, im Sitzungssaal  
des Rathauses Niederkassel**

### **Straßenvollausbau der Bahnhofstraße von Löwenburgstraße bis Ausbauende in Rheidt**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Höhn	Liegenschaftswesen/Tiefbau
	Herr Groß	Ing.-Büro IFEBA
	Frau Treu	Liegenschaftswesen/Tiefbau

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Er betont, dass den Bürgern die Vorplanung für den Straßenausbau vorgestellt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass über diese Veranstaltung eine Niederschrift angefertigt wird. Die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung am 19.11.2014 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren. Die Niederschrift kann gemeinsam mit den Erläuterungen zur Tagesordnung über das Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Herr Groß stellt die Planung vor:

Die Bahnhofstraße liegt in Niederkassel-Rheidt. Sie verläuft von Südwesten von der Oberstraße / Langgasse nach Nordosten bis zur Litauer-/Lettenstraße. Sie kreuzt die L269 Deutzer Straße und dient als Hauptsammelstraße der Erschließung der angrenzenden Bebauung. Der hier geplante Abschnitt stellt einen Teilabschnitt der Straße zwischen der Löwenburgstraße und dem Gladiolenweg dar.

Regulärer öffentlicher Nahverkehr erfolgt in dem Ausbauabschnitt der Bahnhofstraße nicht.

Die angrenzende Bebauung besteht aus einer reinen Wohnbebauung.

Die Straße dient hier der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und der angrenzenden Baugebiete.

Die Bahnhofstraße ist über den gesamten Ausbaubereich mit einer bituminösen Fahrbahn versehen. Es sind keine von der Fahrbahn abgetrennten Gehwege vorhanden.

Die bestehende Fahrbahnbreite liegt zwischen 4,00 und 7,00 m. Hierbei werden zum Teil auch private Seitenbereiche als Verkehrsfläche genutzt.

Die Gesamtbreite der öffentlichen Straßenparzelle beträgt im Regelfall zwischen 7,50 m und 8,50 m.

Der ruhende Verkehr findet zur Zeit weitgehend auf den Grundstücken oder auf den Seitenbereichen statt.

Der gesamte Ausbaubereich der Bahnhofstraße soll als Trennverkehrsfläche gestaltet werden. Die Gestaltung als Trennverkehrsfläche resultiert aus dem bereits vorgenommenen Ausbau der Straße zwischen Deutzer Straße und Löwenburgstraße und der bestehenden Funktion der Straße als Schulweg und Wohnsammelstraße. Zusätzlich ist im Kreuzungsbereich mit dem Gladiolenweg ein neuer Kindergarten geplant. Auch hierfür ist die Gestaltung der Bahnhofstraße mit beidseitig angeordneten Gehwegen die sichere Lösung für den Fußgängerverkehr.

In der Bahnhofstraße selbst sind keine öffentlichen Stellplätze angeordnet. Aufgrund der geplanten Ausbaubreite der Fahrbahn ist das Parken auf der Straße möglich, soweit gesetzliche Parkverbote nicht entgegenstehen.

Es ist eine bituminöse Fahrbahn mit einer Breite von durchgängig 5,25 m vorgesehen. Die beidseitig angeordneten Gehwege erhalten Breiten zwischen minimal 1,35 m und maximal etwa 2,30 m. Der Gehweg auf der Nordseite ist mindestens 1,50 m breit.

Die Gehwege sollen gepflastert werden. Als Trennung zur Fahrbahn wird eine Hochbordanlage eingebaut. Bei Grundstückszufahrten werden die Bordsteine entsprechend abgesenkt.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind insgesamt zwei Auframpungen vorgesehen die wie Fahrbahnkissen angeordnet sind. Das erste Kissen ist unmittelbar nach der Kreuzung Löwenburgstraße/Kabelweg geplant. Das zweite soll den Bereich der Einmündung Maurenweg erhöhen. Zusätzlich ist dann noch eine einzelne Rampe unmittelbar vor der Kreuzung Gladiolenweg angedacht. Diese soll das schnelle Einfahren aus von Osten kommender Fahrzeuge verhindern.

Eine Straßenbegrünung ist in der Planung nicht vorgesehen. Zum Teil liegen auch in den hierfür möglichen Flächen Versorgungsleitungen, die dann umgelegt werden müssten.

Die Straße wird aufgrund ihrer Verkehrsbelastung in die Belastungsklasse 1.0 eingestuft.

Die Gesamtaufbaustärke der Fahrbahn beträgt in allen Bereichen 65 cm. Die beidseitig angeordneten Gehwege erhalten einen Aufbau von 40 cm.

Die Fahrbahn soll bituminös befestigt werden. Die Gehwege werden mit einer 8 cm starken Pflasterdecke auf einer 4 cm Pflasterbettung ausgeführt.

Aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens, ist unterhalb des Planums eine etwa 30 cm starke Bodenverbesserungsschicht notwendig.

Die Fahrbahn wird durch eine einzeilige Rinnenanlage und eine Hochbordanlage, die in Zufahrtbereichen abgesengt wird, von den Gehwegen getrennt. Die hintere Randeinfassung der Gehwege ist mit Tiefbordsteinen T10 geplant. Die Querneigungen betragen in der Regel 2,5%. Für die Fahrbahn ist ein Dachgefälle vorgesehen.

Die Ausbaulänge der Straße beträgt gesamt etwa 265 m. Die Ausbaubreite beträgt minimal 8,10 m und maximal etwa 9,50 m. Die Gesamtausbaufäche beträgt etwa 2.635 qm.

Für den vorgeschlagenen Straßenausbau ist ein Grunderwerb in Höhe von etwa 50 qm notwendig.

Ein Herr fragt, ob zum Straßenausbau die Beleuchtung gehört.

Herr Höhn bejaht das. Es sind 4 Leuchten geplant, die mit einem Abstand von ca. 35 m platziert werden. Die Leuchten sind grün, wie die, die vor dem Rathaus stehen. Sie sind mit einer Spiegeltechnik ausgestattet, die das Licht von den Häusern soweit wie möglich fern hält.

Eine Frau spricht die geplanten Schwellen an. Die Straße wird von Landwirten befahren, die insbesondere mit Traktoren und leeren Hängern einen enormen Lärm verursachen. Sie meint, man solle die Schwellen auch aus Kostengründen ablehnen.

Ein Herr fragt nach, ob die Beleuchtung auf der rechten oder linken Straßenseite geplant ist.

Herr Höhn antwortet, dass das noch nicht entschieden ist. Man muss sehen, wo die Einfahrten sind. Die Leuchtenstandorte können nur im Rahmen von 1,00 m bis 2,00 m verschoben werden.

Ein Bürger befürwortet eine Auframpung, da der Verkehr aus Richtung Lidl kommend schon sehr heftig ist. Er spricht Verkehrsmessungen an, die dort durchgeführt wurden. Wo 30 km/h erlaubt sind, wird 60 – 70 km/h gefahren. Ein Fahrer ist sogar mit 107 km/h durch die Straße gerast.

Eine Dame unterstützt diese Meinung. Seit die Kölner Teller in der Bahnhofstraße entfernt worden sind, werden diese Stellen von den Autofahrern umfahren. Sie ist für die geplanten Schwellen.

Herr Höhn erklärt, dass die Kölner Teller wg. der Fahrradfahrer entfernt worden sind. Dieser linke Bereich war bisher unbebaut, darum wird die Umfahrung nach der Bebauung dieser Fläche nicht mehr möglich sein.

Herr Höhn will im Laufe des Abends ein Meinungsbild hierüber abfragen; der Ausschuss möchte wissen, wie die Anwohner darüber denken.

Eine Dame macht den Vorschlag, Parkausweise für Anwohnerparken auszuhändigen oder Parkflächen aufzumalen.

Herr Höhn antwortet, dass die Voraussetzungen für eine solche Regelung nicht gegeben sind. Wenn Parkflächen im Straßenbereich eingezeichnet werden, müssen auch entsprechende Schilder aufgestellt werden.

Ein Bürger fragt, ob das Parken auf beiden Seiten erlaubt ist.

Herr Höhn bestätigt dies und weist auf gesetzliche Parkverbote hin.

Ein Bürger spricht das Problem an, dass manche Familien bis zu 5 PKWs abstellen, dazu gehören Wohnmobile, Anhänger usw. Das wird besonders am Donnerstag zum Problem, wenn die Müllabfuhr kommt.

Er erwähnt die geplante Kita, die 80 Kinder aufnehmen wird. Morgens und abends ist dann also mit 80 PKWs zu rechnen, die die Straße befahren. Außerdem werden ein Reiterhof und ein Gewerbebetrieb angefahren. Er fragt sich, wie dann die Parksituation in Zukunft aussehen wird. Kann man sicherstellen, dass überhaupt noch geparkt werden kann?

Das kann Herr Höhn nicht versprechen. Er erklärt, dass die Straßenverkehrsbehörde Parkverbote nur dann ausspricht, wenn es wirklich kein Durchkommen gibt. Mit Parkverboten ist man dort nicht sehr großzügig.

Ein Herr befürchtet, dass die jetzige Anliegerstraße demnächst zur Durchgangsstraße wird. Er sieht jetzt schon Probleme kommen.

Herr Höhn spricht den Grunderwerb an, der an einigen Stellen noch getätigt werden muss, damit ein durchgängiger beidseitiger Gehweg möglich wird. Die Straßenbreite ist mit 5,25 m ausreichend für den Begegnungsverkehr PKW/PKW und PKW/LKW bemessen.

Eine Frau möchte wissen, wie viele Parkplätze für den Kindergarten geplant sind.

Herr Höhn sagt, dass es 13 Plätze sind.

Eine Frau möchte wissen, ob man vor einer Garage ein Auto abstellen kann, wo z.T. der Bürgersteig berührt wird.

Herr Höhn sieht sich die Lage auf dem Plan an und bestätigt, dass nach seiner Einschätzung ein PKW dort abgestellt werden darf. Er darf allerdings nicht in den Gehweg hineinragen.

Die Dame fragt noch nach, ob der Bürgersteig vor den Garagen abgeflacht wird.

Herr Höhn bejaht das.

Eine Anwohnerin schlägt eine Einbahnstraßenregelung vor.

Herr Höhn erklärt, dass es hierfür keine Grundlage gebe. Außerdem besteht keine andere Möglichkeit der Zufahrt für dieses Teilstück der Bahnhofstraße.

Ein Herr möchte wissen, ob es eine Mindestbreite für einen Fußweg gibt.

Die Mindestbreite beträgt 1,50 m, antwortet Herr Höhn, damit ist genügend Platz für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen usw.

Ein Bürger fragt, ob man einen Teil des Gehweges nicht auf 1,20 m reduzieren könnte.

Herr Groß erklärt, dass dann immer eine Person bei einer Begegnung auf die Straße ausweichen müsste, was zu gefährlich sei. 1,50 m Breite ist ein Maß, was man versuchen sollte, einzuhalten.

Ein Herr hat Probleme, sein Grundstück auf dem Plan zu erkennen. Der Asphalt reicht bis zur Straße, die Grenze ist schwer zu erkennen.

Herr Höhn würde gern Grunderwerb in diesem Bereich tätigen. Er bittet den Anwohner, dies im Büro an Ort und Stelle mit den Mitarbeitern Klein oder Eibl zu klären.

Ein Bürger fragt, ob es nicht möglich ist, mit einem Gehweg auszukommen. Dann könnten 2,00 m ausgenutzt werden und die Straße würde breiter.

Herr Groß behauptet, man habe dies überlegt und wieder verworfen. Nicht alle Kinder werden mit PKWs zum Kindergarten gebracht, einige gehen auch zu Fuß und dafür ist ein beidseitiger Gehweg einfach günstiger. Außerdem müssen auch die Belange von Schulkindern, z. B. aus dem Neubaugebiet, bedacht werden.

Eine Dame ist Eigentümerin des Grundstückes, was neben dem Kindergarten liegt. Sie fragt, ob eine Einfahrt geplant ist und ob man das Grundstück noch erreichen könnte.

Herr Groß bittet hier um genaue Absprache. Man muss rechtzeitig wissen, wo genau die Einfahrt hin soll, weil an dieser Stelle ein Hochbord geplant ist.

Eine Anwohnerin, Bahnhofstr. 103, fragt nach, ob in diesem Bereich eine Schwelle vorgesehen ist.

Herr Höhn verneint dies. Er weist darauf hin, dass in allen Einmündungsbereichen der Bordstein des Gehweges auf 0 abgesenkt wird.

Eine Dame spricht nochmals einen einseitigen Gehweg an. Kann man nicht auf einer Seite eine Mischverkehrsfläche ausweisen, damit ein Traktor und ein großer PKW aneinander vorbei fahren können?

Herr Höhn sagt dazu, dass dies nicht möglich ist. Eine Haupteinfahrtsstraße sieht einen beidseitigen Gehweg vor. In Zukunft werden die Neubaugebiete fertig gestellt sein und die Zahl der Fußgänger wird zunehmen.

Ein Bürger fragt, ob auch die Kita als Anlieger zu sehen ist. Werden auch von dort Kosten erhoben?

Herr Höhn erklärt, dass von dort der volle Beitrag erhoben wird. Die „Villa Kunterbunt“ greift den größten Teil der Kosten ab.

Eine Dame, die im Vorstand der Kita ist, erklärt, dass das Grundstück im Eigentum der SEG liegt. Die Kita ist demnach Mieter der SEG. Mietbeginn ist der 1.8.2015.

Ein Herr möchte wissen, ob neben dem Parkplatz noch ein Mehrfamilienhaus errichtet wird.

Herr Höhn bestätigt das, es entsteht ein 2-geschossiges Mehrfamilienhaus.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann mit dem Ausbau der Straße begonnen wird.

Herr Höhn spricht von Januar 2015, dann soll die Ausschreibung gemacht werden. 5 – 6 Monate Bauzeit ist geplant. Die Maßnahme ist witterungsabhängig. Frühester Beginn ist nach Karneval wegen der Busumleitung an Karnevalssonntag.

Ein Herr fragt nach dem Pflaster. Wird es so sein wie in der Littauer Straße? Das sieht seiner Meinung nach nicht gut aus, weil das Unkraut zwischen den Fugen wächst.

Herr Höhn antwortet, dass es sich um rot-braunes Pflaster handelt. Evtl. Verunreinigung der Gehwege müssen die Anwohner nach den Regelungen der Straßenreinigungssatzung selbst beseitigen.

Herr Groß behauptet, das geplante Pflaster ist großflächiger und somit der Fugenteil geringer.

Ein Anwohner fragt nach Kosten betr. Lettenstraße/Galgenweg. Fallen hier Kosten an?

Herr Höhn erläutert die Kostenaufteilung von Kreuzungen betreffend die Beiträge.

Herr Höhn spricht nochmals das erwähnte Meinungsbild an.

Er befragt die Anwesenden, wer sich für einen einseitigen Gehweg ausspricht, das sind 7 Stimmen.

Für einen beidseitigen Gehweg sprechen sich 10 Personen aus.

Alle anderen enthalten sich der Stimme.

Bei der geplanten Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Löwenburgstraße/Kabelweg sprechen sich 5 Personen dafür und 12 Personen dagegen aus.

Eine Dame schlägt vor, eine Fußgängerampel zu installieren.

Auch hierfür liegen die Voraussetzungen nicht vor, sagt Herr Höhn.

Für die Schwellen im Bereich der Einmündung Maurenweg wird ebenfalls das Meinungsbild abgefragt.

Für Schwellen stimmen 8 Personen, dagegen 2 Personen.

Die Schwellen im Bereich Bahnhofstraße/Galgenweg wurden allseits befürwortet.

Herr Höhn kommt zu den Kosten.

Die Erneuerung der Fahrbahn wird nach dem Kommunalabgabengesetz abgerechnet.

45 % werden von den Anwohnern und 55 % von der Stadt erbracht.  
Der Gehwegbereich und die Entwässerung werden erstmalig hergestellt.  
90 % der Kosten werden auf die Anwohner umgelegt.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenanliegerbeitrag in Höhe von ca. 17,70 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche berechnet.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Herr Höhn erläuterte in diesem Zusammenhang auch wie die modifizierte Grundstücksfläche ermittelt wird.

Anschließend erläutert er die Tiefenbegrenzung, deren Anwendung und Auswirkungen. Er teilt mit, dass im Bereich eines Bebauungsplanes die Tiefenbegrenzung nicht gilt.

Zunächst werden 70 % des voraussichtlichen Beitrags als Vorausleistung erhoben, die restlichen 30 % erst nach Abschluss der Maßnahme, ca. 2 bis 3 Jahre später.

Bevor Vorausleistungen erhoben werden, erhalten die Anlieger eine Anhörung. In die Unterlagen kann im Rathaus jederzeit Einsicht genommen werden.

Die Vorausleistungen erfolgen auf der Grundlage des Submissionsergebnisses, der wirtschaftlichste Bieter bekommt den Zuschlag.

Die Fälligkeit der Beiträge beträgt 1 Monat, die Beiträge können auch gestundet werden. Dazu müsste ein Stundungsantrag gestellt werden, auch Ratenzahlungen sind möglich. Die Zinsen sind gesetzlich festgelegt und betragen 0,5 % pro Monat auf den noch offenen Restbetrag. Es empfiehlt sich auch, mit der Bank zu reden.

Ein Bürger fragt nach Eckgrundstücksvergünstigungen.

Eine Eckgrundstücksvergünstigung gibt es, erklärt Herr Höhn, wenn Erschließungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aufeinandertreffen. Sie wird jedoch nur dann gewährt, wenn das beitragspflichtige Grundstück mehr als einmal mit Erschließungsbeiträgen belastet werden kann. Bei Abrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz erfolgt keine Eckgrundstücksvergünstigung.

Eine Anwohnerin fragt ob ein bestehender Weg veranlagt wird.

Herr Höhn erläutert, dass die Zufahrt zum Haus nicht veranlagt wird. Anschließend stellt er das Verfahren bei Privatangleichungen vor.

Ein Herr spricht das Problem der Müllabfuhr während der Bauphase an.

Herr Höhn räumt ein, dass die Müllabfuhr nicht immer bis zu den einzelnen Häusern vorfahren kann.

Die Baufirma ist verpflichtet, die Mülltonnen bis zur Abfuhrstelle zu bringen.

Eine ständige Zufahrt mit Rettungsfahrzeugen wird gewährleistet.

Eine Frau möchte wissen, ob das Grundstück während der Bauphase immer erreichbar ist.

Herr Höhn verneint das. Es ist möglich, dass für 1 oder 2 Tage das Grundstück nicht erreichbar ist. Die Belastungen werden so gering wie möglich gehalten. Wenn der Schotterbelag liegt, kann man mit dem PKW drüber fahren, die Arbeiter helfen, wo sie können.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 20.00 Uhr.